

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 6 (1890)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Erklärung ab, daß allerdings eine gewerbliche Organisation notwendig sei, ohne zur Kunst zurückzukehren; allein man müsse an das bestehende anknüpfen und sich hüten, alles über eine Schablone zu schlagen.

Auf Antrag des Hrn. Großerath Siegerist werden bloß Ziffern 1, 2 und 5 der Thesen als Anträge zu Handen der Bundesbehörden behandelt und Ziffern 1 und 2 in folgender Fassung angenommen:

1. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die berufliche Organisation des Gewerbe- und Arbeiterstandes ist dringend wünschbar.
2. Eine solche Grundlage kann nur geboten werden durch ein schweizerisches Gewerbegegesetz und nicht durch Ausdehnung des Fabrikgesetzes.

Hierauf stellt und begründet Herr Rychner von Aarau folgenden Antrag: "Der Zentralvorstand wird eingeladen, mit Zustimmung der Sektionen an die Bundesbehörden mit dem begründeten Gesuch zu gelangen, es möchte die Frage der Aufstellung eines schweizerischen Gewerbegegesetzes in nächster Zeit nochmals behandelt werden."

Diesem Antrag opponiert Hr. Direktor Wild. Der Schweizerische Gewerbeverein solle zur Zeit diese Frage nicht aufnehmen, um nicht die Unfall- und Kranken-Versicherung zu gefährden. Ferner macht Hr. Präsident Dr. Stözel auf die soeben beschlossenen Ziffern 1 und 2 aufmerksam, worin bereits der halbige Erlass eines Gewerbegegesetzes gewünscht wird. Nach längerer Diskussion, an der sich noch die Hh. Meyer von Aarau, Wild, Böß-Zegher und Scheidegger beteiligen, wird, nachdem Hr. Rychner seinen Antrag zurückgezogen, an Stelle der Ziffer 5 folgender Vermittlungsantrag des Hrn. Präsidenten Dr. Stözel angenommen.

3. "Der Zentralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins wird beauftragt, gestützt auf die Anträge und Ausführungen der Hh. Referenten und nach Anhörung der Sektionen und der Delegirtenversammlung innert Jahresfrist Bericht und Antrag betreffend ein schweizerisches Gewerbegegesetz, wenn möglich in einem formulirten Gesetzesentwurf, den Bundesbehörden vorzulegen."

Traktandum 5. Patenttaxen der Handelsreisenden. Herr Sekretär Krebs begründet kurz die gebrückt vorliegenden Anträge des Zentralvorstandes. Hr. Scheidegger hält die Unterstellung der Gross- und Detail-Reisenden unter verschiedene Taxen nicht für gerechtfertigt und möchte die dahierigen Anträge an den leitenden Ausschuß zurückweisen.

Namens der Sektion Liestal begründet Hr. Strübin folgenden Antrag:

Die Delegirtenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins in Erwagung:

1. daß das Detailreisen nach übereinstimmenden Berichten aus den Sektionen als ein Krebsübel, das gleich einem nagenden Wurm am gesunden Markte unseres Volkes zehrt, bezeichnet werden muß;
2. daß durch den Erlass eines Bundesgesetzes betr. die Patenttaxen der Detailreisenden, laut welchem das Reisen in der ganzen Schweiz gegen Bezahlung einer Jahresgebühr gestattet würde, die gerügt Nebelstände nicht gehoben, sondern in hohem Grade vermehrt würden;
3. daß diese Frage wegen der großen Verschiedenheit in den hier maßgebenden Verkehrs- und Erwerbsverhältnissen besser durch die einzelnen Kantone, als durch den Bund gesetzlich geregelt wird, und daß letzterer zudem näher liegende Aufgaben, wie Schulwesen, Militärwesen, zu erledigen hat;
4. daß am 23. Februar 1892 der französische Handels-

vertrag dahinfällt und alsdann die Bundesbehörden freie Hand haben, die Ungleichheit in der Besteuerung der französischen und einheimischen Detailreisenden auf andere Weise aufzuheben;

beschließt:

Es ist auf die Vorlage des Zentralvorstandes betr. die Patenttaxen der Handelsreisenden nicht einzutreten.

Die Hh. Schill von Luzern, Zellweger von Zürich und Wenzel von Wädenswil schildern die Schädigung des Handwerkerstandes durch die Detailreisenden. Eine Unterscheidung zwischen Gross- und Detailreisenden sei gerechtfertigt, wohl durchführbar und daher zu befürworten.

Gegenüber den verschiedenen Abänderungs-Anträgen empfiehlt Hr. Präsident Dr. Stözel folgenden Vermittlungs-Antrag:

1. Die Vertreter des Gewerbestandes bieten gerne Hand, um auf dem Wege eines Bundesgesetzes anzustreben:
  - a) die Gleichstellung der inländischen Handels-Reisenden mit den ausländischen, welche in die Schweiz kommen;
  - b) Einführung einer schweizerischen Patentaxe unter Aufhebung der kantonalen Taxen.
2. Es werden den Anträgen des Schweizerischen Handels- und Industrievereins folgende prinzipielle Wünsche beigefügt:
  - a) es möchte bei künftigen Handelsvertragsunterhandlungen von den betreffenden Staaten rücksichtlich der Besteuerung der Handelsreisenden volle Gegenständigkeit gefordert werden;
  - b) es möchte von allen Reisenden eine einheitliche staatliche Kontrollgebühr erhoben und der Verkehr dieser Reisenden ebenfalls einer strengeren Aufsicht unterstellt werden. Der Verkauf von Mustern oder Waaren wäre streng, eventuell mit Entzug des Patentes zu thun.
  - c) Bei Festsetzung der Taxe ist sowohl die große Belästigung des Publikums durch Hauftrier und Detailreisende, wie auch die Benachtheiligung der steuerzahllenden Niedergelassenen in Betracht zu ziehen, beziehungsweise es ist die Taxe möglichst hoch anzusetzen.

Hr. Scheidegger schließt sich diesem Antrag an, welcher sodann mit großer Mehrheit gegenüber dem Antrag Liestal auf Nichteintreten angenommen wird.

Traktandum 6. Als Ort der nächsten Delegirten-Versammlung werden vorgeschlagen: Bern und Freiburg, und sodann mit 61 gegen 26 Stimmen, welche auf Freiburg fallen, Bern gewählt.

Traktandum 7. Herr Marmorist Dechslin von Schaffhausen möchte den Zentralvorstand beauftragen, dahin zu wirken, daß Hufbeschlagkurse eingeführt werden. Da aber solche Kurse bereits in den Kantonen Bern und Zürich staatlich organisiert und dafür eigene Hufbeschlaglehrer angestellt sind, wird die Anregung des Hrn. Dechslin dem Zentralvorstand zur Prüfung überwiesen.

Schluß 1 Uhr.

Genehmigt vom leitenden Ausschuß.

Das Sekretariat.

### Verschiedenes.

Das Bauwesen in St. Gallen nimmt dies Jahr wieder einen recht guten Fortgang, indem eine Menge Neubauten in Arbeit, eine schöne Anzahl projektiert ist und besonders auch viele Reparaturen und Umbauten vorgenommen werden. Wenn nun, was als sehr wahrscheinlich betrachtet wird, die Gallusstadt zu einem internationalen Eisenbahnknotenpunkt sich aufschwingt (durch den Bau der Linien St. Gallen-Romanshorn einer- und St. Gallen-Zug-Gotthardbahn ander-

seits) und die drei oder vier projektierten Straßen-Bahnen auch noch hier einmünden, so wird die Bauthätigkeit einen geradezu großen Aufschwung nehmen müssen, um den zukünftigen Bedürfnissen zu genügen.

**Streiks.** In Zürich streiken seit Samstag die Gläser, weil die Meister sich weigern bloß Arbeiter anzustellen, die mit der Karte des Arbeitsnachweisbureaus des Fachvereins versehen sind. — Die Zimmerleute in Genf haben ihre Arbeit wieder aufgenommen.

**Holzarbeiter.** Die seit 2 Jahren bestehende Holzarbeitergewerkschaft Davos benützte den Anlaß großer Nachfrage nach Arbeitskräften und stellte den betreffenden Meistern einige auf die Verbesserung der Arbeiterlage abzielende Forderungen (10stündige Arbeitszeit, 14tägige pünktliche Lohnauszahlung, Abschaffung der Akkordarbeit, eventuell einheitlicher Lohntarif, höherer Lohnansatz für Nacht- und Sonntagsarbeit, Einführung von Schiedsgerichten). Die Meisterschaft war gezwungen, die Sache gemeinsam zu berathen und ist in zwei Sitzungen Folgendes zu Tage gefordert worden: Es sei für dermale vom 10stündigen Arbeitstag noch abzusehen, dagegen die elfstündige Arbeitszeit zu bewilligen, was — da in den meisten Geschäften noch  $11\frac{1}{2}$  bis  $12\frac{1}{2}$  Stunden gearbeitet wird — immerhin als wesentliche Konzession anzusehen. Die 14tägige Lohnauszahlung wurde bewilligt, jedoch soll ein ganzer Wochenlohn als Decompte zurückbehalten werden. Die Akkordarbeit soll beibehalten, dagegen für Nacht- und Sonntagsarbeit ein höherer Lohnansatz (25 resp. 50 %) gewährt werden.

**Bergbau.** In der letzten Sitzung der naturforschenden Gesellschaft Bern machte Herr Dr. Thießing im Anschluß an eine neuliche Notiz des Herrn Professor Balzer bezüglich des angeblichen Graphits im Gadmenthal Mittheilungen über das Vorkommen dieses Minerals in der Schweiz und wies nach, daß selbst schweizerische Graphite mit 66,77 Prozent Kohlenstoffgehalt, sowohl wegen ihrer ungenügenden Qualität, als wegen der Unzulänglichkeit der betreffenden Lager in Bezug auf Quantität nicht ausbeutungsfähig seien. Um so mehr sei daher Grund vorhanden, die Einwohner von Gadmen vor weiteren Nachgrabungen, zu denen sie entschlossen zu sein scheinen, zu warnen, da das von ihnen in den Bergen gefundene Material kaum 8 Prozent Graphit enthält und gar keinen Werth hat.

**Schuhmacherei.** Herr Jean Germann in Engelburg hat am 3. Juni den 500sten Universal-Schuhbeschlagapparat (eigene Erfindung) versandt.

**Kirchberg (St. Gallen)** beschloß die Anschaffung von drei neuen Feuerspritzen für Bazenheid, Müselbach und Gähwil.

**Gewerbliche Schiedsgerichte.** Der Spenglermeisterverein der Stadt Bern ist mit dem Svengler-Fachverein betreffs Einführung eines gewerblichen Schiedsgerichts in Unterhandlung getreten. Die Organisation wäre ungefähr dieselbe, welche für die Buchdrucker in allen größern Druckorten der Schweiz schon seit vielen Jahren existirt.

**Die Gemeinde Aarau** hat in ihrer Versammlung vom Montag Vormittag folgende wichtige Beschlüsse gefaßt:

1. Die Gemeinde beschließt grundsätzlich die Errichtung einer elektrischen Licht- und Kraftstation, sei es auf eigene Rechnung, oder daß sie sich bei einer solchen Unternehmung mit einem Betrage bis auf Fr. 300,000 beteiligt, infofern die noch zu erwartenden Vorlagen eine solche Beteiligung gerechtfertigt erscheinen lassen.

2. Der Gemeinderath wird beauftragt, unter Beziehung weiterer geeigneter Persönlichkeiten mit Förderung bezügliche Vorlagen zu machen und ihm zu diesem Zwecke ein Kredit von 2000 Fr. ertheilt.

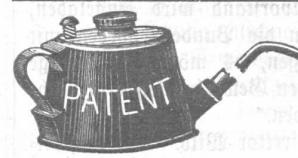
3. Dabei soll besonders untersucht werden, ob der An-

kauf des Gewerbekanals zu empfehlen und die Gasanstalt in die Unternehmung mit einzubeziehen sei.

**Die Zentralbeleuchtung für St. Moritzbad** mit 4000 Glühlampen und Bogenlampen ist der Firma Stirnemann u. Weissenbach in Zürich übertragen worden. Neben dieser Firma bewarben sich die Maschinenfabrik Oerlikon und Alloth u. Co.

**Die schweiz. Schlossermeister** haben am Sonntag in einer Delegirten-Versammlung in Luzern Annahme eines neuen Lohntarifs beschlossen, und zwar mit Rücksicht auf die seit Neujahr eingetretene erhebliche Steigerung der Eisen- und Kohlenpreise und der Arbeiterlöhne.

**Die Erstellung des neuen Theaters in Zürich** wurde an die bekannte Firma Locher u. Co. vergeben. Der Bau hat bereits begonnen.



**Die unzerbrechlichen Gußmetall-Dekannen** kann man mit Recht die „Dekannen der Zukunft“ nennen, weil es gelungen ist, dieselben aus zirka 3 Millimeter starkem Weichguß zu erstellen. Sie sind ihrer einfachen Konstruktion wegen kaum reparaturbedürftig und wird Jeder, der einmal in Gebrauch genommen hat, nie wieder Blechkannen benutzen; auch spricht der Erfolg für den Nutzen, denn es sind bereits über 250,000 in Verwendung. Die Kannen, mit direkt wirkendem Federventil, aus gehärtetem Stahl, machen sich trotz ihres höhern Preises durch wesentliche Oelersparnis sehr bald bezahlt. Die Körper werden weder leck noch zerbrechlich. Die Speiseröhren (je nach Größe der Kannen 13—21 Cm. lang) sind, von  $\frac{3}{8}$  gezogenem Messingrohr, zum Abschrauben und bequemen Auswechseln eingerichtet. Die Handgriffe aus Schmiedeguss eingegossen und unverwüstlich. Außer mit Messingverschluß (siehe Abbildung) werden die Kannen mit einer sehr sinnreichen Füllschale, wobei man keine Verschraubung zu lösen hat und beim Einfüllen das Oel nicht überläuft, event. geliefert.

Dieselben kosten bei C. W. Hanisch in Zürich für  $\frac{1}{8}$  Liter Inhalt, per Dzg.  $\frac{1}{4}$  Liter Inhalt, per Dzg. mit Füllschale und Ventil Fr. 41. 40 52. 20 55. 80 63. — mit Füllschale, ohne Ventil „ 32. 40 37. 80 41. 40 50. 40 ohne Füllschale, mit Ventil „ 50. 40 54. — ohne Füllschale, ohne Ventil „ 36. — 39. 60

### Frage.

**176.** Wo kann man sog. Hebegehirre für Bauzwecke, aus Eisen konstruiert, beziehen?

**177.** Wie lassen sich rothe Bleistiftstriche auf weißem Marmor am besten entfernen?

**178.** Befinden sich in der Schweiz Belo-Fabriken? Adressen erwünscht.

**179.** Ist ein Skizzenheft über Herstellung schmiedeiserner Wendeltreppen erhältlich und wo? Oder könnte man solche Treppen fertig aus einer Eisenhandlung beziehen?

**180.** Welches ist die billigste und doch gute Ausfüllung von Niegelwänden in Wohnhäusern?

### Antworten.

Auf Frage 154. Liefere verglänzte Eisenägel. G. Reishauer, Eisenwaarenhandlung, Zürich.

Auf Frage 159. Unterzeichneter ist Lieferant von Zalouzie-Beschlägen. C. Bridler, Schlosser, zur Quelle, Wil.

Auf Frage 167 und 173. Rothe Schleifsteine in bester Qualität liefert G. Reishauer, Eisenwaarenhandlung, Zürich.

Auf Frage 174. J. Dünner, Waschmaschinenfabrikant in Rheineck erstellt solche Maschinen.

Auf Frage 174. Die Maschinenfabrik C. L. Schneider in Neuville (Kt. Bern) liefert Centrifugen mit Riemenbetrieb.

Auf Frage 175. Teignetzmäschinen für größere Bäckereien liefert R. Willi, Mechanische Werkstätte in Chur.